



# Finanzamt Kempten Außenstelle Immenstadt

FA Kempten, ASt Immenstadt, Postfach 12 51, 87502 Immenstadt

Firma  
Ernst Marschall GmbH &  
Co. KG Kies- und  
Schotterwerke  
Reute 11  
88079 Kressbronn

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	123
Steuernummer:	12315802502
Sicherheitsnummer:	27165875

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08323 801-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	123 / 158 / 02502	326	Frau Zeller	212	13.12.2016

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Ernst Marschall GmbH &amp; Co. KG Kies- und Schotterwerke, Reute 11, 88079 Kressbronn</b>
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **13.12.2016 bis zum 12.12.2019**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

*Zeller*



Dienstgebäude  
Rothenfelsstraße 18  
87509 Immenstadt

Öffnungszeiten des Servicezentrums  
Mo – Do 7.30 – 13.00 Uhr  
Fr 7.30 – 12.00 Uhr  
zusätzlich vom 1. November bis 31. Mai  
am Do 7.30 – 17.30 Uhr durchgehend

Telefax  
08323 801-235

E-Mail  
[poststelle.fa-immen@finanzamt.bayern.de](mailto:poststelle.fa-immen@finanzamt.bayern.de)  
Internet  
[www.finanzamt-immenstadt.de](http://www.finanzamt-immenstadt.de)

Kreditinstitut  
BBk Augsburg  
Sparkasse Allgäu  
Telefonische

IBAN  
DE91 7200 0000 0073 3015 20  
DE44 7335 0000 0000 1134 64  
Wir haben gleitende Arbeitszeit.

BIC  
MARKDEF1720  
BYLADEM1ALG

Erreichbarkeit Sollte Ihr Gesprächspartner nicht erreichbar sein, bitten wir um Verständnis.